

# Makulatur in der Bibliothek des Ratsgymnasiums Stadthagen

VON ANETTE LÖFFLER

Teil I: Ehemaliger Bestand NLA Bückeburg Dep. 5:  
Bibliothek des Ratsgymnasiums Stadthagen

## 1. Einleitung

»Überbleibsel des endlich glücklich überwundenen Mittelalters«,<sup>1</sup> so kann Makulatur in mehrerer Hinsicht bezeichnet werden. In diesem Fall stellen die Überbleibsel Reste von Handschriften aus der Bibliothek des Stadthäger Ratsgymnasiums dar.

Die Bibliothek des erst 1486 durch Graf Heinrich zu Holstein-Schaumburg gegründeten und nach der Reformation aufgehobenen Franziskanerklosters in Stadthagen, der einzigen klösterlichen Niederlassung in der Stadt, besitzt eine wechselvolle und weitgehend unerforschte Geschichte.<sup>2</sup> Von dem Wirken der Mönche legen Inkunabeln und Frühdrucke ein beredtes Zeugnis ab, aber auch Handschriften, die als Makulatur für diese Drucke verwandt wurden, geben einen Eindruck vom Alltag des Klosterlebens und gleichzeitig eine, wenn auch durch die Überlieferung beeinträchtigte, Vorstellung von dem Umfang der ehemaligen Bibliothek.

Nach der Durchführung der Reformation 1559 in der Grafschaft Schaumburg durften die Franziskaner, bedingt durch ihr gutes Verhältnis zum Landesherrn, noch einige Jahre in der Stadt und ihrem Kloster bleiben.<sup>3</sup> Eine Visitation des

1 Das Zitat ist entnommen Kurt MÜHLBERGER, »Bücherwanderungen«. Mittelalterliche Universitäts Handschriften in Seitenstetten, in: Seitenstetten. Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs, Niederösterreichische Landesausstellung Seitenstetten 1988, S. 469.

2 Vgl. allgemein Joseph PRINZ, Die mittelalterliche Stadt im Schatten der Kirche, in: Otto BERNSTORF (Hrsg.), Stadthagen im Wandel der Zeit, Stadthagen 1958, bes. S. 104-109. Udo JOBST, Umschlossene Welt – geöffnete Bücher. Die Bibliotheken des Ratsgymnasiums Stadthagen im Zeitalter der Renaissance (1486-1648), Bückeburg 2003. Anette LÖFFLER, Franziskanisch oder nicht? Makulatur eines Breviers aus dem Bestand des ehemaligen Stadthäger Franziskanerkonvents, in: Wissenschaft und Weisheit 86 (2023), S. 197-212.

3 Vgl. im folgenden Dieter BROSIUS, Das Ende des Franziskanerklosters in Stadthagen, in: Schaumburg-Lippische Heimat-Blätter 20, 2 (1969). Zum Ende des Klosters vgl. auch Akten im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Bückeburg (NLA BU), L 1 II Ba Nr. 700 ff. Ein kurzer Abriß der Klostergeschichte auch bei Dieter BROSIUS, Stadthagen –

Klosters durch den Kaplan des Ordensprovinzials in Halberstadt Theodor Gersson im Jahr 1570 ergab ein so betrübliches Bild, dass Gersson den Grafen Otto IV. zu Holstein-Schaumburg bat, die verbleibenden Mönche nach Halberstadt ziehen zu lassen. Um nicht völlig mittellos dazustehen, sollten sie die in der Sakristei noch vollständig vorhandenen Messkelche und den Kirchenornat mitnehmen dürfen. Graf Otto gab dem Begehren nach, und die Mönche zogen noch im selben Jahr nach Halberstadt. Ein einziger Mönch, der aus Stadthagen stammende Franz Lowe, blieb in der Stadt, und erst nach seinem Tod 1579 kam das Kloster in gräflichen Besitz.

Während des Neubaus der Stadthäger Lateinschule fand 1576 der Unterricht vorübergehend im ehemaligen Kloster statt.<sup>4</sup> 1610 stellte Graf Ernst das Kloster dem neugegründeten Gymnasium illustre zur Verfügung. Die Neugründung als Volluniversität neun Jahre später fand erst 1621 mit dem Umzug nach Rinteln ihr vorläufiges Ende.<sup>5</sup> Die Bibliothek der Universität wurde bei der Verlegung jedoch nicht mit nach Rinteln genommen.<sup>6</sup> Nach dem Erlass des Restitutionsediktes 1629 zogen noch im selben Jahr vorübergehend wieder drei Franziskaner in das Kloster ein.<sup>7</sup>

Was war während dieser ganzen Zeit mit der Bibliothek des Klosters geschehen? Kirchenornat und Messkelche waren gute 20 Jahre nach der Aufhebung des Klosters noch vorhanden. Die Stadthäger Franziskaner gehörten der strengen Observanz des Ordens an, was die Schreibtätigkeit, verbunden mit Verzierungs- und Bindearbeiten, wohl gefördert haben dürfte.<sup>8</sup> Provinzialkapitel anderer Ordensprovinzen verlangten noch im frühen 16. Jahrhundert nach einer verstärkten Schreibearbeit der Mönche. Es wäre auch zu überlegen, ob nicht schon die Franziskaner selber ihre eigenen Handschriften als Makulatur benutzt hatten,

Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hrsg. von Josef DOLLE, T. 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012, S. 1384-1387.

4 Das handschriftliche Original befindet sich im Pfarrarchiv Lindhorst, dazu Anton NOTHOLD, *Historia Linthorstana*, 1625; als Abschrift auch in der Hofbibliothek zu Bückeburg.

5 Käthe MITTELHÄUSSER, *Bildungswesen*, in: *Der Landkreis Schaumburg-Lippe*, Bremen 1955, S. 126, 260 und 265. Bernhart JÄHNIG, *Gründung und Eröffnung der Universität Rinteln*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 45 (1973), S. 351-360.

6 Martin RÖHLING, *Die Lateinschule nach der Neubegründung von 1571*, in: BERNSTORF, *Stadthagen*, wie Anm. 2, S. 156-231, hier bes. S. 171-172.

7 Zu den Vorgängen in dieser Zeit siehe auch NLA BU, L 1 IV Fa Nr. 5.

8 PRINZ, *Stadt*, wie Anm. 2, S. 107. Vgl. auch Leonhard LEMMERS, *Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter*, Münster 1896. Ferdinand DOELLE, *Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Beginn der Glaubensspaltung*, Münster 1914, bes. S. 29.

wie es im Heilbronner Franziskanerkloster durchaus ›an der Tagesordnung‹ war.<sup>9</sup> Für die Herkunft von Trägerbänden und Makulatur aus dem Franziskanerkloster spricht auch das Aussehen der Drucke. Die Originaleinbände waren Bestandteil einer Pultbibliothek, wie sie besonders bei Klöstern verbreitet war. Dabei lagen die Bücher angekettet auf Bibliothekspulpen. Die Signatur befand sich nicht auf dem Buchrücken, sondern auf der Außenseite des Deckels. Diese Merkmale sind für die vorliegenden Trägerbücher bei fast allen Exemplaren gegeben.<sup>10</sup> Gestützt wird diese Überlegung zudem durch das Vorhandensein von Frühdrucken mit Besitzeinträgen, welche auf Handschriftenmakulatur klebt. Auch in Heilbronn wurden bevorzugt die Innendeckel mit Makulatur bezogen, wenngleich es sich dort bei den Trägerbüchern um Inkunabeln handelte, während in Stadthagen meist Frühdrucke die Trägerbücher bildeten. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Franziskaner, sondern je nach Druck- bzw. Erwerbungsdatum auch der ›Bibliotheksnachfolger‹ als Zweitverwender der Handschriften in Frage kommt. Die lange Anwesenheit der Mönche über die Reformation hinaus und die Unterbringung der Lateinschule in den Klostergebäuden dürften dafür sprechen, dass die Bücher einfach den Besitzer wechselten und als Grundlage für die Lehrerbibliothek der Lateinschule dienten.<sup>11</sup> Der Rest der Bibliothek mit Inkunabeln und Frühdrucken wird heute in der Dienstbibliothek der Abteilung Bückeberg des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt (ehem. Bestand Dep. 5).

Spätestens mit der Übernahme der Bibliothek durch die Lateinschule, das nachmalige Ratsgymnasium, muss der Bestand an Handschriften und Drucken einer erneuten Prüfung unterzogen worden sein, um gegebenenfalls überholte oder unpassende Schriften auszusondern.<sup>12</sup> Diese Aussortierung fiel gründlich aus, denn es haben sich keine kompletten Handschriften des Franziskanerklosters erhalten.<sup>13</sup> Ob Sparsamkeit (oder Geldmangel), praktische Erwägungen oder ein schlechtes Gewissen ausschlaggebend waren, die ehemaligen

9 Heribert HUMMEL (Bearb.), Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn, Heilbronn 1981, bes. S. 15.

10 Otto BERNSTORF, Die alte Bibliothek der Lateinschule, in: BERNSTORF, Stadthagen, wie Anm. 2, S. 179-238. August Wilhelm WIEGREFFE, Die Wiegendrucke der Oberschule für Jungen in Stadthagen, beigegebunden BERNSTORF, Stadthagen, wie Anm. 2.

11 Vgl. dazu PRINZ, Stadt, wie Anm. 2. Otto BERNSTORF, Die Wiegendrucke (Inkunabeln) des Gymnasiums, in: BERNSTORF, Stadthagen, wie Anm. 2, S. 305-307.

12 Unschwerlich wird diese Meinung auch bei BERNSTORF, Stadthagen, wie Anm. 2, vertreten, der auf S. 225 schreibt: »Die Bibliothek der Franziskanermönche enthält rein katholisch-theologisches Schrifttum, das in der protestantischen Lateinschule mit wenigen Ausnahmen nur dekorativen Wert besessen hat.«

13 Auch vom Handschriftenbestand des Heilbronner Franziskanerklosters hat sich außer Makulatur nur eine einzige Handschrift erhalten, die außerdem dem Schriftbild nach gleichfalls vor Gründung des Klosters entstanden war, vgl. HUMMEL, Inkunabeln, wie Anm. 9, S. 15.

Handschriften doch wenigstens teilweise als Bucheinbände zu verwenden, wird ungeklärt bleiben. Der Nachweis, dass die Handschriften der später als Makulatur verwendeten Fragmente definitiv Bestandteil des Stadthäger Konvents waren, lässt sich nicht erbringen.<sup>14</sup>

Insgesamt 118 Handschriftenfragmente fanden sich im Bückeburger Bestand des Ratsgymnasiums Stadthagen. Einige Stücke stammen mit Sicherheit aus ein und derselben Handschrift, so z.B. die verschiedenen Fragmente zur *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine oder zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, während andere nur mit einer einzigen Seite oder einem Bruchteil einer Seite vertreten sind.<sup>15</sup>

## 2. Ein Kalender und ein Brevier aus dem Gebrauch des Klosters?

Zwei Bruchstücke eines Kalendariums, welche die Monate Januar und Februar als hintere sowie Juli und August als vordere Deckelbeklebung umfassen, sind Bestandteil der Sammlung.<sup>16</sup> Die im Kalendarium aufgeführten Einträge, vor allem zur *Translatio Antonii* (15. Februar),<sup>17</sup> zu Clara von Assisi (12. August) oder zu dem 1297 gestorbenen Bischof Ludwig von Toulouse (19. August), weisen deutlich auf den Franziskanerorden hin. Allerdings spricht das Fehlen der Feste *Quinque martyrum ordinis minorum* (16. Januar), König Ludwigs IX. von Frankreich (25. August) oder des Minoriten Bonaventura (14. Juli) eher gegen die Annahme, es handle sich hier um das Kalendarium eines Franziskanerklosters.<sup>18</sup>

Die *Textualis formata* weist die Entstehung des Kalendariums in das 3. Drittel des 14. Jahrhunderts. Im Stadthäger Bestand finden sich noch sechs weitere Fragmente dieser Handschrift, die als Brevier mit franziskanischer Liturgie

14 Nur sehr allgemein JOBST, Stadthagen, wie Anm. 2, S. 13 und 96.

15 Zu Jacobus de Voragine und Petrus Lombardus vgl. unten.

16 Zu diesen Fragmenten jetzt grundlegend LÖFFLER, Franziskanisch, wie Anm. 2, S. 201-206. Die Signaturen der Trägerbände lauten: NLA BU, Dep. 5, I 25 – I 31.

17 Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. II, 2, Hannover 1892-1898, ND Aalen 1970, S. 38 und 64. Im 14. Jahrhundert weitet sich dieses Fest, das zunächst auf Padua und den Franziskaner-Orden beschränkt war, allerdings aus, vgl. Erich WIMMER, Artikel Antonius von Padua, in: *Lexikon des Mittelalters* (künftig: LdM), Bd. 1 (1980), Sp. 732-733.

18 Weiterhin fehlen zudem Feste wie die *commemorations* von Johannes Chrysostomus, Dorothea und Juliane. Im Fragment hingegen verzeichnet ist die *commemoratio* von Margarete am 13. Juli, welche bei Grotefend gar nicht erscheint. Auch ansonsten sind besonders bei den Festgraden vielfältige Unterschiede zu Grotefend erkennbar. In runder Klammer werden die Festgrade bei Grotefend angegeben.

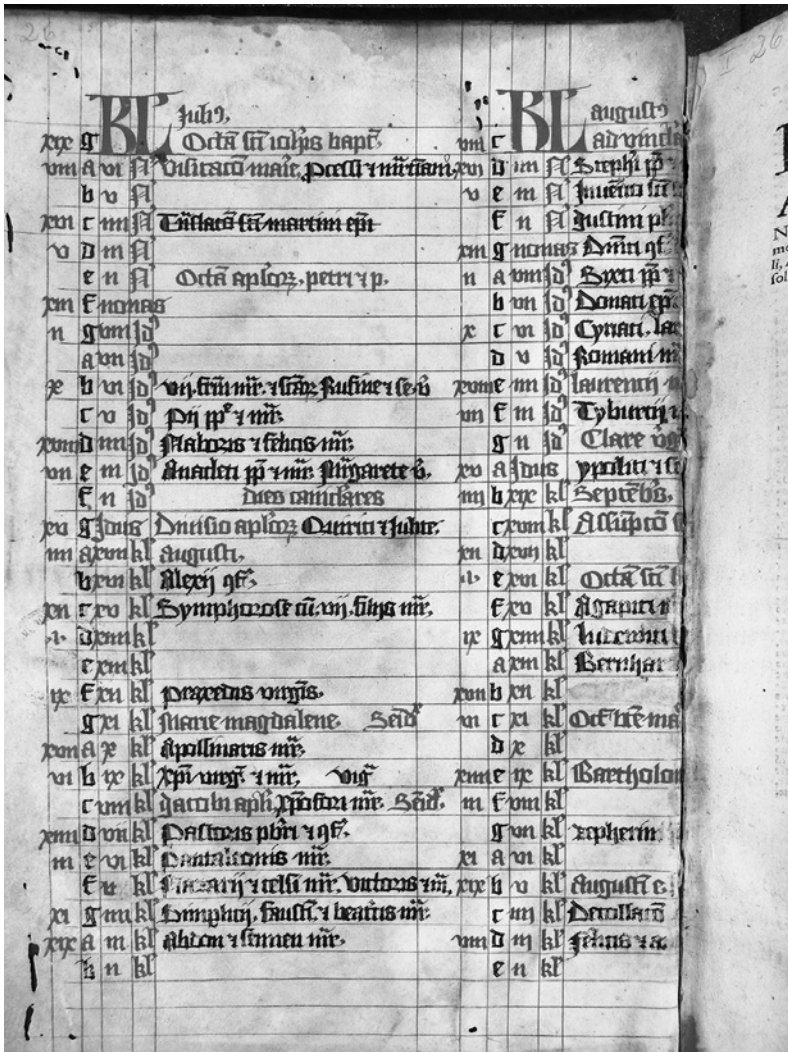


Abb. 1: Franziskanisches Kalendarium als innere Deckelbekleidung  
 (Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, Dienstbibliothek)

bezeichnet werden können.<sup>19</sup> Der liturgische Umfang der sechs Textfragmente erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Epiphania und Palmsonntag, das ist ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Die Signaturen dieser Trägerbände lauten I 9, I 27 und I 29 und beinhalten Drucke mit den Werken des Dionysius Carthusianus aus den Jahren 1532-1539.<sup>20</sup> Einer dieser Bände, die Signatur I 27, wurde den Stadthäger Franziskanern von dem 1535 gestorbenen Guardian Suederus Vastmar geschenkt.<sup>21</sup>

Diese sechs Fragmente folgen exakt den Vorgaben des franziskanischen Liber Ordinarius, eine Benutzung in einem Franziskanerkonvent kann somit als sicher gelten.<sup>22</sup>

### 3. Auszüge aus den Konstitutionen der Franziskaner

War bei dem Kalendarium bzw. dem Brevier sowohl die Herkunft aus dem Franziskanerkloster als auch die Anfertigung für ein solches Kloster sehr wahrscheinlich, ist dies bei zwei weiteren, schlechter erhaltenen Fragmenten des Stadthäger Bestandes definitiv der Fall, nämlich bei den Auszügen aus den Konstitutionen der Franziskaner. Bereits zu Lebzeiten Franz von Assisi (1181-1226) wurde eine vom Papst approbierte Regel als erstrebenswert angesehen. 1209/10 erreichte Franz von Assisi eine mündliche Zusicherung der sog. *Protoregula*, welche 1219 dem Papst vorgelegt und 1223 als *Regula bullata* von Honorius III. angenommen wurde.<sup>23</sup> Auf dem Generalkapitel von 1239 wurden die ersten bedeutenden Konstitutionen, die die *Regula* spezifizierten, ausgearbeitet und mit anderen, auf weiteren Kapiteln erlassenen Bestimmungen vereinigt. Dieses Corpus stellte

19 Zum folgenden LÖFFLER, Franziskanisch, wie Anm. 2, S. 209-210.

20 VD 16 B 640 (I 9: Basilius, Opera). VD16 D 1917 (I 27: Kommentar zu den Evangelien). VD16 ZV 4591 (I 29: Homiliae de tempore). JOBST, Stadthagen, wie Anm. 2, S. 28-29, 70 und 99 mit Abbildung.

21 LÖFFLER, Franziskanisch, wie Anm. 2, S. 211-212.

22 Zu den Nachweisen LÖFFLER, Franziskanisch, wie Anm. 2, S. 209. Weiterhin Sources of the modern roman liturgy. The ordinals by Haymo of Faversham and related documents (1243-1307), hrsg. von Stephen J. P. VAN DIJK, (Studia et documenta franciscana 1-2), Leiden 1963, hier Bd. 2, S. 60-62 und 80.

23 Vgl. Edith PASZTOR, Artikel Franziskaner, in: LdM Bd. 4 (1989), Sp. 805-807. Kaspar ELM, Artikel Franziskus von Assisi, ebd., Sp. 830-831, mit weiterführender Literatur. Franz EHRLE, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen der Franziskaner, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (1892), S. 1-138. David Ethelbert FLOOD, Die *Regula non bullata* der Minderbrüder, phil. Diss. Köln 1967. Sophie THUMMIRICH, Die Regeln des Ordens der Minderen Brüder von 1221 und 1223 im Vergleich, Dresden 2013, mit weiterer Literatur.

Bonaventura zusammen, welcher 1260 vom Generalkapitel in Narbonne promulgiert wurde. Auf den folgenden Generalkapiteln in Assisi 1279 und Paris 1292 wurden weitere Änderungen der Regula vorgenommen.<sup>24</sup>

Die in Bückeburg vorhandenen Bruchstücke stammen aus Abschnitten, die sich mit dem Studium und der Entsendung von Mönchen an die einschlägigen Universitäten beschäftigen.<sup>25</sup> Bei dem vorliegenden, lediglich 190 × 90 mm großen Fragment, welches als Deckelbeklebung zu Thomas von Aquin, *Catena aurea sive Continuum in quatuor Evangelistas*, diente,<sup>26</sup> handelt es sich nun um Bestimmungen, die unter anderem die Eignung zum Studium und die Entsendung an die Universitäten betreffen. Zu Anfang handelt das Fragment freilich über das Recht der Generalminister, Ordensbrüder auch an Universitäten außerhalb ihrer Ordensprovinzen zu schicken. Entgegen der obigen Feststellung entsendet jedoch der Generalminister mit Zustimmung des Generalkapitels die Brüder zum Theologiestudium, und zwar bevorzugt an die Universitäten Paris, Oxford und Canterbury. Wird hingegen ein Bruder zum Studium der Künste, ausgenommen die Philosophie, aus seiner Ordensprovinz geschickt, so sollten diese sich vornehmlich an italienischen Universitäten immatrikulieren.

Das andere Fragment, welches als hintere Deckelbeklebung dient, beinhaltet Partien, die dem Capitulum III: *De observantia paupertatis* bzw. Capitulum VII: *De correctionibus delinquentium* entsprechen.<sup>27</sup> Allerdings enthält das vorliegende Bruchstück wesentlich weiterreichende Bestimmungen als die auf dem Kapitel verkündeten. So werden bspw. die Strafen bei Verstößen gegen die vom Kapitel vorgegebenen Regeln genauer beschrieben.

Wie eine Widmung auf der ersten Seite der Inkunabel erwähnt, stammt der Trägerband aus dem Besitz des Magdeburger Minoritenklosters. Im Jahr 1481 schenkte der Arzt Thomas Hertzhorn das zweibändige Werk den Minoriten:

Anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> Lxxxi<sup>o</sup> Presens egregium Opus beati Thome de aquino super quatuor ewangelistis ligatum in duobus voluminibus dedit conuentui fratrum minorum in Magdeborg venerabilis dompnus Thomas

24 Die Konstitutionen sind gedruckt bei Ferdinand Marie DELORM, *Acta Capituli Generalis Anno 1346 Venetiis Celebrati*, in: AFH 5 (1912), S. 698-707, hier S. 702-703 und 705-706.

25 Zu diesen Fragmenten jetzt Anette LÖFFLER, Ein unbekanntes Fragment des franziskanischen Generalkapitels 1346 schafft Verbindungen: Stadthagen und Magdeburg – Franziskanerbibliotheken und ein bibliophiler Arzt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 35 (2023), S. 93-100.

26 Der Druck stammt aus der Offizin von Michael Wenßler, Basel 1476 (Istc ito0229000, GW M46089) und besitzt die Signatur W 16, Bd. 2. JOBST, wie Anm. 2, S. 33 und S. 66, 77 und 98, mit Abbildungen.

27 Diese Bestimmung entspricht inhaltlich Capitulum V; siehe auch EHRLE, General-konstitutionen, wie Anm. 23, S. 100-102.

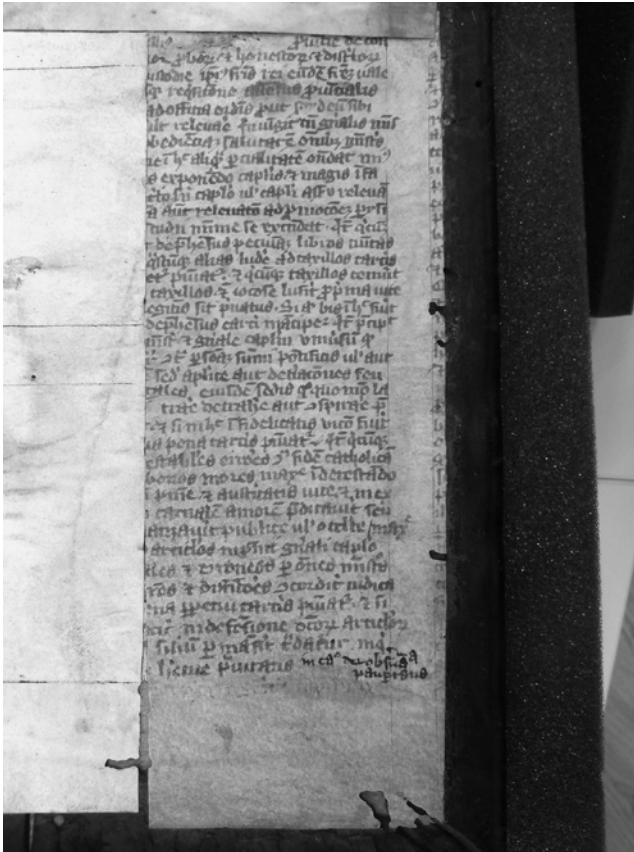


Abb. 2: Ausschnitt aus den franziskanischen Statuten  
(Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, Dienstbibliothek)

hertzhorne excellens doctor in Medicinis. Qui eciam per longa tempora magnus amicus fratrum fuit et plura eis beneficia exhibuit. Quicumque ergo in hoc opere legerit uel ex eo studuerit Oret fideliter dominum deum pro salute eius. Amen.

Nur drei Jahre später starb Hertzhorn. Der aus Stettin stammende und um oder vor 1410 geborene Thomas Hirschhorn, lateinisch Cornucervinus, war ein bibliophiler Arzt.<sup>28</sup> Eventuell studierte Hirschhorn Medizin an der Universität

<sup>28</sup> Zu Hirschhorn grundlegend Hans Gerhard Senger, Thomas Hirschhorn, ein Magdeburger Gelehrter des 15. Jahrhunderts, in: *Historisches Jahrbuch* 100 (1980), S. 217-239, bes. S. 220. Ders., Thomas Hirschhorn. Ein Nachtrag, in: *HJ* 101 (1981), S. 474-476.



Paris.<sup>29</sup> Er war lange Zeit Leibarzt von Erzbischof Günter von Magdeburg und seinem Nachfolger Friedrich von Magdeburg. Am 6. Juni 1441 wurde seine Anstellung als Leibarzt mit Festlegung seiner Einkünfte bestätigt.<sup>30</sup>

In seinem Besitz befand sich eine ganze Reihe von Handschriften,<sup>31</sup> zu denen Senger sieben weitere auf der Grundlage der Forschungen von Wentz und Schwineköper aufführt<sup>32</sup> und noch vier Codices dem bibliophilen Arzt zuweist.<sup>33</sup> Inzwischen sind weitere Handschriften aus seinem Besitz bekannt.<sup>34</sup>

Wie die beiden Bände von den Magdeburger Minoriten zu den Stadthäger Franziskanern gelangten, entzieht sich unserer Kenntnis.

#### 4. Die *Legenda Aurea des Jacobus de Voragine*

Eines der am meisten verbreiteten Bücher des Mittelalters war die sogenannte *Legenda aurea* des um 1230 geborenen Dominikaners und späteren Genueser Erzbischofs Jacobus de Voragine.<sup>35</sup> Sein bekanntestes Werk, welches ursprünglich als *Nova Legenda*, *Novum Passionale* oder *Historia Lombardica* bezeichnet wurde, entstand in den Jahren 1252 bis 1260.<sup>36</sup> Es handelt sich hierbei um eine

29 SENER, Hirschhorn I, wie Anm. 28, S. 220.

30 Ebd., S. 219.

31 Ursula WINTER: Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Teil I: Ms. Magdeb. 1-75 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Kataloge der Handschriftenabteilung, Reihe 1, Handschriften Bd. 4), Wiesbaden 2001, S. 9-10 und 60-61.

32 SENER, Hirschhorn I, wie Anm. 28, S. 226-229. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Erzbistum Magdeburg I 2, bearb. von Gottfried WENTZ/Berent SCHWINEKÖPER (Germania Sacra AfI), Berlin 1972, S. 827-828. SB Berlin, Ms. Magdeb. 17, 31, 65, 88, 103, 142 und 194, vgl. WINTER, Manuscripta, wie Anm. 31, S. 60 (Ms. Magdeb. 17) und 108-113 (Ms. Magdeb. 31). Ursula WINTER/Kurt HEYDECK: Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Teil I: Ms. Magdeb. 76-168 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Kataloge der Handschriftenabteilung, Reihe 1, Handschriften Bd. 4, 2), Wiesbaden 2004, S. 50 (Ms. Magdeb. 88) und 78 (Ms. Magdeb. 103).

33 SB Berlin, Ms. Magdeb. 38 und 166; die heute in der Stadtbibliothek Trier aufbewahrte Handschrift 1918/1466 sowie ein nicht näher zu identifizierender Codex. Dazu Hildegund HÖLZEL-RUGGIU, Der Wolfenbütteler ›Rapularius‹ (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 17), Hannover 2002, hier S. 5-6. SENER, Hirschhorn I, wie Anm. 28, S. 230-235.

34 Katalog der mittelalterlichen Helmstedter Handschriften. T. I: Cod. Guelf. 1 bis 276 Helmst., beschrieben von Helmar HÄRTEL/Christian HEITZMANN/Dieter MERZBACHER/Bertram LESSER, Wiesbaden 2012, S. 134-137.

35 Vgl. zu Person und Werk Barbara FLEITH, Studien zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen *Legenda Aurea*, Brüssel 1991, hier bes. S. 9-15.

36 FLEITH, Überlieferungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 12-15. Werner WILLIAMS-KRAPP, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Über-

Sammlung von Heiligenviten und biblischen Episoden, welche sich am Lauf des Kirchenjahres orientiert. Von den ursprünglich wohl 176 Kapiteln behandeln 153 Kapitel einzelne Heilige, die restlichen geben die Hauptfeste des Kirchenjahres wieder. Jedes Kloster besaß diese Standardlektüre, so im Übrigen auch der Stadthäger Dominikaner Johann Costede († wohl 1538), der seine *Legenda* der Kirchenbibliothek St. Martin vererbte.<sup>37</sup> Zu den über 1.000 erhaltenen mittelalterlichen Handschriften kommen noch ungezählte Fragmente.

Insgesamt 14 aus derselben Handschrift stammenden Fragmente der *Legenda aurea* werden im Stadthäger Bestand in Bückeberg verwahrt. Zwei Fragmente, welche als vordere und hintere Deckelbeklebung des sechsten Bandes eines Bibeldrucks zu Nikolaus da Lyra dienen, umfassen das Ende der Vita des heiligen Gregorius sowie den Beginn der Vita des Evangelisten Marcus.<sup>38</sup> Hier haben wir es mit den innersten zwei Seiten einer Lage zu tun, die in der Mitte auseinandergeschnitten wurde. Als Bindungsverstärkung wurde eine Partie, die einen Teil der Legende des heiligen Ambrosius beinhaltet, benutzt.<sup>39</sup> Zwei Fragmente bergen auf dem hinteren Buchdeckel des fünften Bandes das Mittelstück der Vita des heiligen Vitalis sowie den Beginn der Philippus-Legende einschließlich der *Interpretatio nominis* und auf dem vorderen Buchdeckel eine Partie kurz nach Beginn der Vita des Apostels Jacobus.<sup>40</sup>

Die Fragmente des ersten Bandes des Bibeldrucks setzen sich aus dem Nachsatzblatt und den vorderen und hinteren inneren Deckelbeklebung zusammen. Der vordere Buchdeckel hat das Ende der Vita des Apostels Jacobus und den Beginn des Festes Inventio sanctae crucis zum Inhalt, für den hinteren Buchdeckel wurde eine Seite mit dem Ende der Urbanus-Vita sowie dem Beginn der Vita der Petronella benutzt.<sup>41</sup> Das Nachsatzblatt schließlich beginnt

lieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte, Tübingen 1986, S. 9-16. Reglinde RHEIN: Die *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine. Die Entfaltung von Heiligkeit in »Historia« und »Doctrina«, Köln 1995. Theodor GRAESSE (Hrsg.): *Jacobi de Voragine Legenda aurea*, Breslau 31890, ND Osnabrück 1965.

37 BERNSTORE, Stadthagen, wie Anm. 2, S. 213. PRINZ, Stadt, wie Anm. 2, S. III.

38 Beginn von Fragment Cap. LVIII und läuft bis Cap. LIX, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 264, Zeile 24 bis S. 266, Zeile 36. Zwischen den beiden Viten erscheint noch eine *Interpretatio nominis*.

39 Da nur wenige Buchstaben je Zeile vorhanden sind, lässt sich keine genaue Zuweisung innerhalb des Capitulum treffen.

40 Der hintere Deckel beginnt in Cap. LXI, schließt dieses ab und beginnt mit Cap. LXV, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 272, Zeile 22/23 bis S. 292, Zeile 16. Das Fragment mit Cap. LXVII vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 295, Zeile 17/18 bis S. 296, Zeile 21.

41 Die vordere Deckelbeklebung beginnt mit Cap. LXVII und endet mit dem üblichen Abschluss des Capitulum, danach folgt von Cap. LXVIII die *Interpretatio nominis* ganz sowie der Beginn der Vita, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 302, Zeile 32/33 bis S. 304, Zeile 2. Der hintere Deckel beginnt mit dem Ende von Cap. LXXVII, beendet

auf seiner Vorderseite mit dem Ende der Vita von Vitus und Modestus und geht in die Vita der heiligen Gervasius und Prothasius über, die sich über die ganze Rückseite hinzieht.<sup>42</sup> Die vordere und hintere Buchdeckelbeklebung (Band 3 des Bibeldruckes) endlich birgt die Mittelteile der Vita des Apostels Jacobus sowie des Festes Inventio sanctae crucis.<sup>43</sup> Als Beklebung des vorderen Buchdeckels von Band 2 dienen Textteile der Legenda mit dem Ende der Letania maior et minor sowie dem Beginn des Festes Ascensio Domini, für den hinteren Buchdeckel musste der Mittelteil des Festes Sanctus Spiritus erhalten.<sup>44</sup> Das Nachsatzblatt sowie der vordere und hintere Buchdeckel von Band 4 umfassen den mittleren Textteil zum Fest Ascensio Domini und zu Spiritus Sanctus.<sup>45</sup>

In der Zusammenstellung bedeutet dies, dass folgende Teile der *Legenda Aurea* vorhanden sind: die Mitte von Capitulum 57, Ende von Capitulum 58, Beginn von Capitulum 59, Beginn von Capitulum 61, Beginn und Mitte von Capitulum 65, Beginn und Mitte von Capitulum 67, Beginn und Mitte von Capitulum 68, Ende von Capitulum 70, Beginn und Mitte von Capitulum 72, Mitte von Capitulum 73, Ende von Capitulum 77, Beginn von Capitulum 78, Ende von Capitulum 82 sowie Beginn und Mitte von Capitulum 85. Auffällig ist die ausschließliche Verwendung von Partien aus der Mitte der Handschrift, kein einziges Fragment entstammt dem Anfang oder Ende der *Legenda Aurea*. Da es unwahrscheinlich ist, dass das Kloster nur einen Teil der *Legenda* besessen hat oder die Sammlung auf zwei Bände verteilt gewesen ist, käme für diese Massierung aus dem Mittelteil auch die Arbeitspraxis des Buchbinders in Frage, der für das Stadthäger Kloster oder in diesem (oder bereits für die Lateinschule) tätig wurde, nur einzelne Lagen von Handschriften zu Bindezwecken zu erwerben, die er nun an den neuen Büchern verarbeiten konnte.<sup>46</sup> Ein weiterer, gerade

dieses Capitulum und umschließt einen Teil von Cap. LXXVIII, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 342, Zeile 24 bis S. 343, Zeile 27.

42 Es beginnt vorne mit dem endenden Cap. LXXXII. Weiterhin erscheint der Beginn des Cap. LXXXV, einschließlich *Interpretatio nominis*, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 351, Zeile 5 bis 24/25 und S. 354, Zeile 1 bis S. 355, Zeile 20.

43 Der vordere Deckel beginnt mitten in Cap. LXVII, der hintere Deckel umfasst große Teile von Cap. LXVIII, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 298, Zeile 29 bis S. 299, Zeile 29 und S. 306, Zeile 7 bis S. 307, Zeile 11.

44 Cap. LXX auf dem vorderen Buchdeckel läuft bis zum Ende des Cap.; anschließend beginnt Cap. LXXII, gefolgt von Cap. LXXIII, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 316, Zeile 11/12 bis S. 319, Zeile 15/16 und S. 335, Zeile 10 bis S. 336, Zeile 12.

45 Der Mittelteil von Cap. LXXII auf dem Nachsatzblatt wird gefolgt von Cap. LXXIII auf dem vorderen Deckel, ferner auf dem hinteren Deckel, vgl. GRAESSE, Voragine, wie Anm. 36, S. 321, Zeile 21 bis S. 322, Zeile 23 und S. 331, Zeile 37 bis S. 332, Zeile 1 sowie S. 333, Zeile 1/2 bis S. 334, Zeile 6.

46 Über die Möglichkeiten des »Makulaturerwerbs« vgl. Anette LÖFFLER, »Das unscheinbare Kleid alter Bücher«. Die Sondersammlung »Abgelöste Bucheinbände« im Reutlin-

bei der *Legenda Aurea* gern geübter Brauch, bildete das sog. Pecia-System, bei dem statt des gebundenen Buches lose aneinandergeheftete Doppellagen in den Handel gebracht wurden. Es könnte durchaus sein, dass auch die Stadthäger Fragmente nach dem Pecia-System, das besonders häufig, aber nicht ausschließlich an Universitäten praktiziert wurde, erworben wurden.<sup>47</sup>

Im Textvergleich zu Graesse werden freilich trotz weitgehend identischer Textpartien Unterschiede deutlich. So fehlen zwischen Capitulum 61, der Vita von Vitalis, und Capitulum 65, der Passio des Apostels Philippus, drei Capitula, und zwar die Legenden *De virgine quadam Antiochena*, *De sancto Petro martire* und *De sancto Fabiano*. Zwischen Capitulum 72 mit der Vita von Vitus und Modestus und Capitulum 75, welches über Gervasius und Prothasius handelt, sind zwei Capitula ausgelassen. Es sind dies diejenigen von Quiricus und seiner Mutter Julita sowie der Jungfrau Marina. Zwischen der *Letania maior et minor* (Cap. 70) und dem Fest Christi Himmelfahrt (Cap. 72) fehlt schließlich Capitulum 71, die Legende des Märtyrers Bonifatius. Es ist schwerlich vorstellbar, dass diese Legenden versehentlich weggelassen wurden.<sup>48</sup>

Die Legenda *De virgine quadam Antiochena* erlangte keinen größeren Bekanntheitsgrad, was ihr Fehlen in vielen Handschriften begründet; gleiches lässt sich zudem für Fabianus vermuten.<sup>49</sup> Auch die regional beschränkten Feste von Quiricus und seiner Mutter Julita sowie der Jungfrau Marina lassen sich auf derartige Auslassungen in einem Großteil der Codices zurückführen. Der Wegfall von Petrus lässt sich allerdings durch diese Überlieferungsmuster nicht erklären. Bei 115 Handschriften aus dem gesamten Corpus der bei Fleith aufgeführten Exemplare der Legenda fehlen sowohl Capitulum 62 als auch 63. Diese Zahl reduziert sich auf 78 Handschriften, bei denen – wie in den vorhandenen Fragmenten – auch die Capitula 83 und 84 fehlen. Von diesen verbleibenden 78 Handschriften sind 59 sogenannte Auswahlhandschriften, d. h. Handschriften, bei denen eine gewisse Auswahl von Legenden gegenüber dem Normalcorpus fehlt.<sup>50</sup> Es darf folglich angenommen werden, dass die Stadthäger Fragmente gleichfalls einer solchen Auswahlhandschrift entstammten.

ger Stadtarchiv, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 32 (1993), S. 9-90, hier bes. S. 88-90. Zur Makulierung vgl. die Literaturliste bei Hanns Peter NEUHEUSER, Handreichung Handschriftenfragmente, in: Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Hanns Peter NEUHEUSER/Wolfgang SCHMITZ (Buchwissenschaftliche Beiträge 91), Wiesbaden 2015, S. 339-355, hier S. 350-355.

47 FLEITH, Überlieferungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 337-338.

48 Für die deutschsprachige Überlieferung vgl. WILLIAMS-KRAPP, Legendare, wie Anm. 36, S. 349-352. FLEITH, Überlieferungsgeschichte, wie Anm. 35, bes. S. 320.

49 FLEITH, Überlieferungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 340-341.

50 Ebd., S. 46.

Alle Fragmente der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Handschrift dienten als Einbandmaterial zu Nikolaus de Lyra, *Biblia jam pridem renovata*, Bd. 1-6, gedruckt in Basel bei Johann Froben in den Jahren 1501/02.<sup>51</sup> Nach dem Kauf des sechsbändigen Werkes vermutlich noch zu Zeiten der Existenz des Klosters wurde in einem zeitlichen Abstand, der nicht mehr fassbar ist, mutmaßlich noch im frühen 16. Jahrhundert,<sup>52</sup> die Handschrift des Jacobus zerschnitten und in einem einheitlichen Arbeitsgang den Drucken als Makulatur beigegeben. Dies setzt voraus, dass die Bibel in Lagenform gekauft und erst im Kloster als Codex gebunden wurde. Diese gern geübte Praxis des Lagenkaufs lässt sich oftmals bei Käufern aus dem nicht-klösterlichen Bereich nachweisen.<sup>53</sup> Da die Stadthäger Bibeln zudem die originalen Holzdeckel noch besitzen, könnte dies die These des Lagenkaufs erhärten. Einzuwenden wäre allerdings, dass eine Pergamentmakulatur bei Holzdeckeln keinen allzu großen Sinn ergäbe. Der lederbezogene oder einfache Holzdeckel an sich besitzt ja bereits genügend Stabilität, so dass die Pergamente eher den ersten bzw. letzten Buchseiten Schutz geboten haben dürften.

### *5. Schon lange vor der Gründung des Klosters entstanden: Ein Bruchstück der Concilia Isidors von Sevilla*

Von dem um 560 geborenen Isidor, dem späteren Bischof von Sevilla, ist vor allem seine Enzyklopädie des Mittelalters, die sog. *Etymologiae*, als Hauptwerk bekannt.<sup>54</sup> Daneben hat sich Isidor, der für gewöhnlich als letzter abendländischer Kirchenvater bezeichnet wird,<sup>55</sup> aber auch anderen Themen gewidmet,

51 Die Frühdrucke gehörten zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, S. 30-31.

52 Oftmals wurden am Ende des Mittelalters Pergamenthandschriften für andere Handschriften zerschnitten, vgl. Josef HOFMANN, Die Würzburger Dombibliothek im 8. und 9. Jahrhundert, in: *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert*, Würzburg 1952, S. 80-85.

53 Wieland SCHMIDT, In einem Kopert gebunden, in: Bernhard SINGONOWITZ (Hrsg.), *Aus der Arbeit des Bibliothekars. Aufsätze und Abhandlungen*. Fritz Redenbacher zum 60. Geburtstag, Erlangen 1960, bes. S. 62-63.

54 Bruno ALTANER, Der Stand der Isidorforschung. Ein kritischer Bericht über die seit 1910 erschienene Literatur, in: *Miscellanea Isidoriana* 1936, S. 1-32. Ders.: *Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*, Freiburg 1958, S. 458 ff. Bernhard BISCHOFF: Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla, in: *Mittelalterliche Studien Bd. 1*, Stuttgart 1966, S. 171-194. Maßgeblich zum Leben Isidors Jacques FONTAINE, *Isidore de Séville et la culture classique dans l'Espagne wisigothique*, 2 Bde., Paris 1959.

55 ALTANER, *Isidorforschung*, wie Anm. 54, S. 458.

so den Konzilien des frühen Mittelalters, deren Beschlüsse er aufzeichnete.<sup>56</sup> Diese *Collectio Canonum* beinhaltet die griechischen, gallischen und spanischen Konzile. Unter den Stadthäger Fragmenten im Landesarchiv sind auch zwei in der Mitte zerschnittene Fragmente dieser Schrift überliefert.

Es handelt sich hierbei um den Rest einer Lage, bei der die linke Spalte des linken Blatts dem Buchbindermesser zum Opfer fiel. Die verbliebene Spalte umfasst auf dem vorderen Buchdeckel die Capitula 1 und 2 sowie auf dem hinteren Buchdeckel die Capitula 2 bis 4 des Concilium Ilerdense, welches am 6. August 584 tagte.<sup>57</sup> Hier wird folglich ein Ausschnitt aus den spanischen Konzilien fassbar, während die rechte Seite eine Partie aus den gallischen Konzilien enthält.

Das komplett erhaltene rechte Blatt beherbergt die Capitula 2 bis 11 des Concilium Agathense vom 10. September 506;<sup>58</sup> lediglich Capitulum 9 war in dieser Textfassung nicht vorhanden.

Das Fragment, in geübter spätkarolingischer Minuskel geschrieben, ist dem 12. Jahrhundert zuzuordnen und stellt somit eines der ältesten Schriftstücke der Sammlung dar.<sup>59</sup> Es diente als Buchdeckelbeklebung zu Johannes Damascenus, *Theologia* Bd. 1, welches bei Henricus Stephanus in Paris 1512 gedruckt wurde.<sup>60</sup> Beigebunden ist von Petrus Lombardus, *Sententiarum textus*, gedruckt bei Lodovicus Hornken, Köln 1513. Dieser frühe Druckzeitpunkt legt die Zerschneidung der Isidor-Handschrift noch zum Zeitpunkt des Bestehens des Klosters oder bereits kurz nach Auflösung des Klosters nahe.

### 6. Das scholastische Rüstzeug durfte nicht fehlen: *Petrus Lombardus, Petrus Comestor und Thomas von Aquin*

Die *Sententiarum libri IV* des nachmaligen Pariser Bischofs Petrus Lombardus wurden von ihm zwischen 1150 und 1158 abgefasst und dienten als Unterrichtsgrundlage für seine seit 1144 währenden Veranstaltungen an der Pariser

56 Vgl. hier Sancti Isidori Hispaensis episcopi opera omnia, hrsg. von Jacques-Paul MIGNÉ (Patrologia latina cursus completus 84), Paris 1844, Sp. 263-266 (rechte Seite) und Sp. 321-322 (linke Seite) sowie Concilia galliae, a. 314 – a. 506, hrsg. von Charles MUNIER (Corpus Christianorum, Series Latina 148), Turnhout 1963, S. 189-228.

57 Cap. 1-4 zitiert nach MIGNÉ, Isidori, wie Anm. 56, Sp. 321-322.

58 Cap. 2-11 zitiert nach MIGNÉ, Isidori, wie Anm. 56, Sp. 263-266.

59 Aus der gleichen Zeit stammen noch Fragmente eines Sakramentars und von zwei Brevieren.

60 Die Frühdrucke gehörten zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, I 43, S. 30 und 97 mit Abbildung.

Theologischen Fakultät.<sup>61</sup> Diese vier Bücher mit einer Liste der Kapitel vorneweg – die Einteilung in *distinctiones* erfolgte erst zwischen 1223 und 1227 durch Alexander von Hales<sup>62</sup> – stellten bis zur Reformation das theologische Schulbuch überhaupt dar. Während das erste Buch die Gotteslehre zum Inhalt hat, behandelt das zweite Buch Schöpfung und Sündenfall; das dritte Buch widmet sich der Lehre von der Menschwerdung Gottes und der Tugendlehre, das vierte Buch den Sakramenten und der Eschatologie.<sup>63</sup>

Mit insgesamt 15 Fragmenten aus ein und derselben Handschrift hat sich ein breites Spektrum der Sentenzen im Franziskanerkloster Stadthagen erhalten. Dies spiegelt sich gleichfalls in der Verteilung der Fragmente innerhalb der vier Bücher der Sentenzen wider. Vier Fragmente entstammen Buch 1 und enthalten Teile der Distinktionen 25 bis 27 sowie 30 bis 34.<sup>64</sup> Buch 2 ist mit keinem Fragment vertreten, wohingegen Buch 3 wieder mit vier Fragmenten repräsentiert wird. Dabei haben sich Teile der Distinktionen 29 bis 35 sowie 38 bis 40 erhalten.<sup>65</sup> Buch 4 ist mit sieben Fragmenten auf die Distinktionen 2 bis 11, 14, 27 und 30 verteilt.<sup>66</sup> Das auf zwei Fragmenten erhaltene partielle Inhaltsverzeichnis gibt einen Hinweis auf die Vollständigkeit der Lombardus-Handschrift.

Die insgesamt 15 Fragmente dienen sieben verschiedenen Büchern als Makulatur: fünf Bänden der Eusebius-Gesamtausgabe des Hieronymus Stridonensis, alle 1516 gedruckt bei Johann Froben in Basel, sowie zwei Bänden der Werke des Rupert von Deutz, gedruckt 1525 und 1527 bei Franz Byrckmann in Köln.<sup>67</sup> Die breite Streuung der Fragmente erlaubt die Annahme, dass auch

61 Ludwig HÖDL, Artikel Petrus Lombardus, in: LdM Bd. 6 (1993), Sp. 1977-1978. Als grundlegende, kritische Edition sei verwiesen auf Magistri Petri Lombardi Sententiae in IV libris distinctae (Spicilegium Bonaventurianum 4-5), Grottaferrata 1971-1981.

62 Vgl. J. BRADY: The distinctions of Lombard's Book of Sentences and Alexander of Hales, in: Franciscan Studies 25 (1965), S. 90-166, hier bes. S. 95-96.

63 Martin GRABMANN: Die Geschichte der scholastischen Methode, Bd. 2: Die scholastische Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Freiburg 1911, ND Berlin 1988, S. 359-407.

64 Spicilegium, wie Anm. 61, Bd. 4, in Auszügen S. 194-202, 205-206, 220-235, 237-238, 245-246 und 250-252.

65 Ebd., Bd. 5, in Auszügen S. 176-190, 193-195, 198, 213-222 und 224-225.

66 Ebd., Bd. 5, in Auszügen S. 240-247, 262-268, 296-297, 301-304, 316-318, 321-322, 424, 438 und 440.

67 Dem Kommentar der Prophetien Ruperts von Deutz waren noch zwei weitere Werke zugebunden: Philo Judaeus Alexandrinus, Libri, gedruckt bei Adam Petri, Basel 1527 sowie Clemens, Recognitorum libri X, gedruckt bei Johann Bebel, Basel 1526.

hier dem Buchbinder die gesamte Sentenzenhandschrift vorgelegen haben dürfte. Frühestens 1527 wurde sie demnach zerschnitten.<sup>68</sup>

Petrus Comestor, nur unwesentlich jünger als Petrus Lombardus, folgte diesem 1158/59 als Lehrer an der Pariser Schule von Notre-Dame und war seit 1168 dort auch Kanzler.<sup>69</sup> Die *Historia Scholastica*, in seiner Zeit als Kanzler in den Jahren 1169-1173 vollendet, stellt eine Zusammenfassung der biblischen Geschichte bis zu Christi Himmelfahrt dar.<sup>70</sup>

Mit zwei Fragmenten, die außerdem weitestgehend kommentiert sind, ist dieses wichtige Werk unter der Makulatur des Franziskanerklosters vertreten. Die beiden Lagen beherbergen Teile aus dem Buch Genesis: ein Fragment beinhaltet den Prolog und das Incipit mitsamt der direkt folgenden *additio* 1; es folgen Capitulum 1 und der Beginn von Capitulum 2. Dann bricht die rechte Seite dieser Lage, die auf dem hinteren inneren Buchdeckel klebt, ab. Die linke Seite der Lage umfasst das Ende von Capitulum 45, Capitulum 46 bis 47 und den Beginn von Capitulum 48. Folglich handelt es sich hier um die Außenseiten der ersten Lage des Buchs.<sup>71</sup> Das andere Fragment klebt als Lage auf dem vorderen inneren Buchdeckel und umfasst auf der rechten Seite das Ende von Capitulum 16, die Capitula 17 bis 20 ganz und den Beginn von Capitulum 21. Die linke Seite der Lage beginnt mit dem Ende von Capitulum 27 und fährt mit den Capitula 28 bis 29 sowie dem Beginn von Capitulum 30 fort.<sup>72</sup> Diese Lage dürfte mit den Außenseiten der Innenlage der ersten Lage des Buchs zu identifizieren sein. Das heißt, die Handschrift ist in Ternionen geschrieben gewesen, von der die äußerste und die innerste Lage vorliegt, die mittlere fehlt. Neben bzw. in die Spalten hinein wurde oftmals ein seitlicher Einschub vorgenommen, der die *additiones* aufnahm. Allerdings sind die *additiones* nicht komplett vorhanden, so fehlt bspw. bei Capitulum 45 die zweite *additio*, bei Capitulum 27 fehlen die *additiones* 1 und 2, während *additio* 3 vorhanden ist.

Leider lassen sich Autor und Titel des Trägerbands nicht mehr rekonstruieren. Die noch dem 13. Jahrhundert angehörende Handschrift wird thematisch komplettiert durch zwei weitere Fragmente der scholastischen Schule.

68 Das Fehlen des zweiten Buches unter der Makulatur darf sicherlich als Zufall angesehen werden. Auch in dem teilweise erhaltenen Inhaltsverzeichnis fand sich nur der Index von Partien aus Buch IV.

69 Roberto QUINTO: Artikel Petrus Comestor, in: LdM Bd. 6 (1993), Sp. 1967-1968. Die Frühdrucke gehörten zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, I 40, S. 30 und I 59, S. 31.

70 Siehe auch GRABMANN, Geschichte, wie Anm. 63, S. 476-477.

71 Vgl. Magistri Petri Comestoris *Historia Scholastica*, hrsg. von Jacques-Paul MIGNÉ (*Patrologa latina cursus completus* 198), Paris 1855, Sp. 1093-1096 (linke Seite) und Sp. 1055-1056 (rechte Seite).

72 Ebd., Sp. 1078-1080 (linke Seite) und Sp. 1070-1072 (rechte Seite).



Als einer der Hauptvertreter der klassischen Scholastik gilt der 1225 geborene Dominikaner Thomas von Aquin.<sup>73</sup> Er studierte 1246 bis 1252 bei Albertus Magnus in Paris, dem er dort nachfolgte. Neben seinem Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus zählt die *Summa Theologiae* als weiteres Hauptwerk. Das vierbändige Werk, in den Jahren 1266 bis 1273 verfasst, enthält in den hier vorliegenden drei Fragmenten Partien aus der Prima secunda, welche zwischen 1269 und 1272 entstanden war.<sup>74</sup> Das erste Fragment, als vordere innere Buchdeckelbeklebung dienend, umfasst Teile der Quaestio 93 (*De lege eterna*), das zweite Fragment, die hintere innere Buchdeckelbeklebung, Ausschnitte von Quaestio 98 (*De lege veteri*) und das dritte Fragment als Nachsatzblatt Partien aus Quaestio 101 (*De preceptis ceremonialibus*). Beim Trägerband handelt es sich um einen Basler Druck des Philippus presbyter, *In historiam Job commentariorum libri tres*, aus dem Jahr 1527.<sup>75</sup> Aus diesem Datum ergibt sich für die Fragmente, die dem 14. Jahrhundert entstammen, ein ›Recyclingsdatum‹ nicht vor 1527.

### 7. Rechtstexte gehören zum Alltag

Das mittelalterliche gelehrte ›Rechtswesen‹ war grundsätzlich in kanonisches Recht und Zivilrecht geteilt. Das kanonische Recht war im Corpus Iuris Canonici (CIC) niedergeschrieben, dessen Grundstock das *Decretum Gratiani* bildete.<sup>76</sup> Auf der anderen Seite ist das zivile Recht zu nennen, welches im Corpus Iuris Civilis zusammengefasst wurde.<sup>77</sup>

73 Vgl. in Kürze Hyacinthe-Francois DONDAINE/Dietrich SCHLÜTER/Otto Hermann PESCH, Artikel Thomas von Aquin, in: LThK Bd. 10 (1965), Sp. 119-134.

74 Die Edition vgl. S. Thomae Aquinatis opera omnia, 7 Bde., Stuttgart 1980; hier Bd. 2, S. 480, 484-485 und 492.

75 Bei dem Drucker handelt es sich um den Basler Drucker Adam Petri; diesem Druck beigegeben waren Beda presbyter, *Collectanea in epistolas Divi Pauli apostoli*, Jodocus Badius/Jean Petit, Paris 1522. Die Frühdrucke gehörten zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, I 55, S. 31.

76 Corpus iuris canonici, rec. Emil FRIEDBERG, 2 Bde., Leipzig 1879-1881, Nachdruck Graz 1955. Das Werk trug ursprünglich den Namen *Concordia discordantium canonum*, vgl. auch Richard PUZA, Artikel Corpus iuris canonici, in: LThK Bd. 2, Freiburg 1994, Sp. 1321 sowie Hartmut ZAPP, Artikel Corpus iuris canonici, in: LdM Bd. 3 (1986), Sp. 263-265.

77 Corpus iuris civilis, Vol. I-III, rec. Paul KRUEGER/Theodor MOMMSEN/Rudolf SCHOELL/Wilhelm KROLL, Berlin 1875-1895. Der Zusatz »civilis« dient der Unterscheidung zum Corpus iuris canonici, vgl. Peter WEIMAR, Artikel Corpus iuris civilis, in: LdM Bd. 3 (1986), Sp. 270.

Aus dem Bereich Kirchenrecht haben sich mehrere Texte als Makulatur erhalten.<sup>78</sup> Zum einen sind dies sechs Fragmente einer *Compilatio*, das sog. *Breviarium extravagantum* des Bernardus Papiensis.<sup>79</sup> Als Glossator kommt Tancredus in Betracht, kenntlich am Sigle *t* am Ende der Glossen. Die Fragmente umfassen Teile von Buch 1 und 2.<sup>80</sup> Als Trägerbücher dienen der erste Band von Cyrillus Archiepiscopus Alexandrinus, *Opera*, gedruckt bei Andreas Cratander in Basel 1528, die restlichen Fragmente sind dem zweiten Band dieses Druckes integriert.<sup>81</sup> Die Handschrift entstammt vom Schrifttypus her der zweiten Hälfte bzw. dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Weiterhin gehören hierzu drei Fragmente eines *Apparatus* zur *Compilatio*. Die Makulatur beinhaltet Partien aus Buch 1, beginnend mit Teilen der Tituli 6 bis 8, 26 bis 29 sowie 29 bis 32.<sup>82</sup> Die der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstammende Handschrift wurde als Bindematerial für die Straßburger Inkunabel Bernardus Claravallensis und Gilbertus de Hoilandia, *Sermones super Cantica canticorum*, gedruckt 1497 bei Martin Flach, zerschnitten.<sup>83</sup>

Für den Bereich Zivilrecht können zwei Fragmente geltend gemacht werden, die beide derselben Handschrift »entnommen« wurden. Sie entstammen dem glossierten *Codex Justinianus*, welche einem Frühdruck mit Werken des Dionysius Carthusianus als vordere und hintere innere Buchdeckelbeklebung die-

78 Für die Identifizierung danke ich Dr. Vincenzo Colli, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt, ganz herzlich. Zur Identifizierung von Fragmenten aus Rechtshandschriften vgl. Pieter GERBENZON, *Membra disiecta van middeleeuwse latijnse juridische handschriften. Een handleiding voor determinatie*, Groningen 1981.

79 Emil FRIEDBERG, *Quinque compilationes antique*, Leipzig 1882. Dazu Stephan KUTTNER, *Repertorium der Kanonistik (1140-1234)*, Bd. 1, Rom 1937, bes. S. 327-328.

80 Vorhanden sind das Ende von Titulus II, Titulus III, Titulus IV mit den Capitula I bis IV ganz sowie der Beginn von Capitulum V. Ein weiteres Fragment umfasst von Titulus XXIII die Capitula I-VI ganz sowie den Beginn von Capitulum VII, der Titulus XXIII mit dem Ende von Capitulum VII, die Capitula VIII-IX, die Tituli XXIV und XXV ganz, ebenso von Titulus XXVI die Capitula I-II und den Beginn von Capitulum IV. Weiter sind vorhanden von Titulus XXXIV das Ende von Capitulum III, die Capitula IV-V sowie den Beginn von Capitulum VI.

81 Zwei Fragmente beinhalten von Titulus I das Ende von Capitulum VI, Capitula VII-IX, von Titulus II das Capitulum I und den Beginn von Capitulum II sowie von Titulus IV das Ende von Capitulum II, Capitulum III, ebenso die Tituli V-VIII sowie von Titulus IX die Capitula I-II und den Beginn von Capitulum III. Die Frühdrucke gehörten zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, *Bibliotheken*, wie Anm. 2, I 20, S. 28.

82 Die Signatur der beiden Trägerbücher lautet: I 20 Bd. 1 bzw. I 20 Bd. 2.

83 Zu Bernhardus: Ibc ib00430000. GW 3937. Zu Gilbertus: Ibc ig00304000. GW 10921. Die Inkunabel gehörte zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, *Bibliotheken*, wie Anm. 2, W 4, S. 32.

nen.<sup>84</sup> Erhalten haben sich Teile von Buch IX, die Capitula 43 bis 45 sowie 53 bis 55.<sup>85</sup> Bei der Edition des Corpus Iuris Civilis fehlt bei Capitulum 55 der im Fragment vorhandene erste Teil. Lediglich diejenigen Handschriften, die sich von der Pariser Handschrift 4557 herleiten lassen, besitzen diese Partie. Somit geht dieses Fragment auf diese besagte Überlieferung zurück. Dass die Auftraggeber, Empfänger oder Käufer der Stadthäger Handschrift diesen Zusatz gleichfalls nicht gebrauchen konnten, beweist auch die runde Klammer an beiden Seiten der Spalte, die diesen Missstand auf diese Art und Weise kenntlich machen soll.

### 8. Immer dabei – liturgische Texte

Ein großer Teil der Fragmente, die üblicherweise als Bucheinband Verwendung fanden, entstammen dem Bereich der Liturgie. Jede Kirche und jedes Kloster besaß ihre bzw. seine eigenen liturgischen Bücher, ohne die der Gottesdienst und das Offizium nicht möglich waren und die sich ganz nach den Eigenheiten der entsprechenden Kirche richteten. Jede liturgische Handschrift ist deshalb als Unikat anzusprechen.

Je nach finanzieller Ausstattung des Stifters oder Käufers einer solchen Handschrift war diese mehr oder minder prächtig ausgestattet, die Palette reicht hier vom einfachen Gebrauchsbuch ohne Buchschmuck bis hin zur kostbar illuminierten und mit Blattgold verzierten Handschrift. Der hohe Preis einer Handschrift generell und die Verwendung des ausgesprochen dauerhaften Werkstoffs Pergament gewährleistete eine lange Überlebenszeit dieser Schriften. Zum Vergleich: Das 1393 vom Priester Borchard Hellemann der Stadthäger Pfarrkirche St. Martin geschenkte (heute nicht mehr vorhandene) Missale besaß einen Wert von 12 Mark, was das gesamte jährliche Pfarreinkommen an Höhe übertraf.<sup>86</sup> Erst mit der Einführung der Drucktechnik,

84 Dionysius Carthusianus, *Operum minorum tomi tres*, Bd. 3, gedruckt bei Melchior Novesianus, Köln 1540, Signatur: I 32 Bd. 3. Der Frühdruck gehörte zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, *Bibliotheken*, wie Anm. 2, S. 29.

85 Zum Codex Justinianus vgl. *Corpus Iuris Civilis*, Bd. II: *Codex Iustinianus*, hrsg. v. Paul KRUEGER, Berlin 1884, S. 439-440 und 443-444.

86 Zur Identifizierung liturgischer Handschriften im allgemeinen vgl. Virgil FIALA/Wolfgang IRTENKAUF, *Versuch einer liturgischen Nomenklatur*, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Sonderheft 1 (1963), S. 105-137. Erich Josef THIEL, *Die liturgischen Bücher des Mittelalters. Ein kleines Lexikon zur Handschriftenkunde*, in: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, Frankfurter Ausgabe vom 17. Okt. 1967, S. 2378-2395. Zusammenfassend auch in *Biblioteca Apostolica Vaticana. Liturgie und Andacht im Mittelalter*, Stuttgart/Zürich 1992. Zur Bibliothek von St. Martin vgl. Jobst, *Stadthagen*, wie Anm. 2, S. 23-24. Bernstorff, *Stadthagen*, wie Anm. 2, S. 213-216.

die eine fehlerfreie, schnelle und vergleichsweise günstige Vervielfältigung erlaubte, und besonders mit dem Umbruch, den die Reformation nach sich zog, wurden viele der liturgischen Handschriften überflüssig. Um überhaupt noch einen wenngleich geringen Erlös für sie zu erhalten, wurden sie an Orgelmacher, Schwertfeger und bevorzugt an Buchbinder verscherbelt.<sup>87</sup> Letzteres Schicksal bewahrte einen Teil der Liturgica vor dem völligen Verschwinden, so dass wir heute wenigstens diese Reste noch besitzen.

Die Anzahl liturgischer Fragmente im Bestand des ehemaligen Franziskanerklosters Stadthagen erscheint proportional zum restlichen Bestand relativ gering. Von insgesamt 120 Fragmenten entfallen nur 28 Fragmente, also weniger als 25 Prozent, auf den liturgischen Bereich. Allerdings ist die Überlieferung von Fragmenten noch mehr durch den Zufall bestimmt als die von kompletten Handschriften. Bei Handschriftenbeständen liegt der Anteil an Liturgica bei mindestens 10 Prozent, der bei einem Kloster zu erwartende höhere Anteil entspricht durchaus dem Zahlenverhältnis der Fragmente.<sup>88</sup> Berücksichtigt werden muss ferner, dass das Kloster erst 1486 gegründet wurde und durch die kurze Zeitspanne seines Bestehens keine größere Zahl an Handschriften angeschafft werden konnte. Interessanterweise stammen nur zwei liturgische Fragmente aus einer Zeit, in der das Kloster bereits bestand, die restlichen 27 sind zeitlich vor 1486 geschrieben worden.<sup>89</sup> Von diesen wiederum stammt der Hauptanteil (21) aus dem schriftfreudigen 14. Jahrhundert, sechs Fragmente, das sind immerhin fast 20 Prozent der Liturgica, sind älter als 1300. Über die Herkunft der älteren liturgischen Handschriften kann nur spekuliert werden.

Die vorhandenen liturgischen Fragmente passen in ihrer Zusammenstellung gut zum klösterlichen Bild. Da es für die verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen jeweils entsprechende Bücher gab, verteilen sich die Fragmente

87 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, St. Martin Minden, Urk. von 1393 Dez. 18. Vgl. auch PRINZ, Stadt, wie Anm. 2, S. 97.

88 Wilhelm WATTENBACH, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, Graz 41958, S. 405-406. LÖFFLER, *Sondersammlung*, wie Anm. 46, S. 38-73 und 89; zum Vergleich: Die Makulatur-sammlung des Stadtarchivs Reutlingen enthält zu über 50 Prozent liturgische Fragmente, obwohl es sich hier vom Grundstock des Bestandes nicht um einen kirchlich geprägten Bestand handelt. Zum Fragmentbestand im GStA Berlin vgl. zusammenfassend Anette LÖFFLER, *Die Liturgie des Deutschen Ordens in Preußen*, in: *Cura animarum. Seelsorge im Deutschordensland Preußen*, hrsg. von Stefan SAMERSKI, Köln/Wien/Weimar 2013, S. 161-184.

89 Zum Mindestbestand an liturgischen Handschriften vgl. S. COLLIN-ROSET: *Die geistlichen Bücher, Heilige Schrift, Liturgie, Gebet*, in: *Das Vermächtnis der Jahrhunderte. 2000 Jahre elsässischer Schriften*, Straßburg 1988, S. 41. Ganz anders bietet sich der Anteil an liturgischen Handschriftenfragmenten am Bestand des Historischen Staatsarchivs Königsberg (im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin) dar; dort entstammen ca. 80 Prozent der Fragmente dem liturgischen Bereich.

erwartungsgemäß auf mehrere Gruppen. Aus dem Bereich des Messdienstes sind fünf Fragmente von Missalia und eines aus einem Sakramentar vorhanden.<sup>90</sup> Ein Sakramentar beinhaltet die gesprochenen Gebete, welche der Priester (oder Bischof) während der Messe spricht. Dieser Handschriftentypus geht später im Missale auf bzw. wird ein Teil von ihm. Das Missale enthält alle feststehenden und wechselnden Texte der Messe für das liturgische Jahr, wobei Gesänge, Gebete und Lesungen in der richtigen Reihenfolge zusammengefasst werden.<sup>91</sup> Diese zeitliche Reihung lässt sich auch bei den Stadthäger Fragmenten fassen: Das Sakramentar wurde im 12. Jahrhundert geschrieben, die Missalia mit einer Ausnahme alle später.

Der Schwerpunkt der liturgischen Fragmente des Stadthäger Bestandes liegt auf den Handschriften, die dem Chordienst gedient hatten. Reste je eines Antiphonale und eines Psalterium sowie von 11 Breviaria sind auf uns gekommen.<sup>92</sup> Im Antiphonale werden die Gesänge des Stundengebets des Breviers gesammelt.<sup>93</sup> Das Psalterium hingegen umfasst die 150 biblischen Psalmen in fortlaufender Reihenfolge, wie sie auch im Breviar benutzt werden.<sup>94</sup> Im Breviar werden ähnlich wie im Missale die verschiedenen Bücher für den Chordienst in einem Buch vereinigt.<sup>95</sup> Auch hier bietet sich das gleiche Bild wie bei den Handschriftenfragmenten für den Messdienst: Das Übergewicht liegt bei den Breviaria, die im 14. Jahrhundert entstanden sind.

Neben den beiden angesprochenen Handschriftengruppen des Mess- und Chordienstes existieren in den Sammlungen ein Bruchstück einer Bibelhandschrift und sieben Fragmente eines Sermonariums.

Die Stadthäger Fragmente besitzen bezüglich Inhalt und Ausstattung keinerlei Auffälligkeiten. Es handelt sich bei ihnen um reine Gebrauchshand-

90 Vgl. zu dieser Thematik Costanza SEGRE MONTEL, *Disiecta membra: manoscritti e frammenti, decorati e miniati, provenienti da San Michele della Chiusa*, in: *Dal Piemonte all'Europa: Esperienze monastiche nella società medievale*, Turin 1988, S. 107-160, hier S. 118.

91 Klaus GAMBER, *Sakramentartypen. Versuch einer Gruppierung der Handschriften und Fragmente bis zur Jahrtausendwende*, Beuron 1958.

92 Vgl. FIALA/IRTENKAUF, *Nomenklatur*, wie Anm. 86, S. 115-116. THIEL, *Handschriftenkunde*, wie Anm. 86, S. 238; *Biblioteca Apostolica*, wie Anm. 86, S. 32-34.

93 Die Ausnahme ist das wohl bereits im 11. Jahrhundert entstandene Fragment, welches *Votivmessen* enthält.

94 Für beide Gattungen vgl. FIALA/IRTENKAUF, *Nomenklatur*, wie Anm. 86, S. 120-122. THIEL, *Handschriftenkunde*, wie Anm. 86, S. 2389-2392. *Biblioteca Apostolica*, wie Anm. 86, S. 52-54. Dazu ergänzend Gerard ACHTEN (Hrsg.), *Das christliche Gebetbuch im Mittelalter. Andachts- und Stundenbücher in Handschrift und Frühdruck*, Berlin 21987.

95 Vgl. FIALA/IRTENKAUF, *Nomenklatur*, wie Anm. 86, S. 116-118. THIEL, *Handschriftenkunde*, wie Anm. 86, S. 2380-2381. *Biblioteca Apostolica*, wie Anm. 86, S. 55-57. Weiterhin von Bedeutung Suitbert BÄUMER, *Geschichte des Breviers*, Freiburg 1895. Franz UNTERKIRCHER, *Das Stundenbuch des Mittelalters*, Graz 1985.

schriften, wie es einem Bettelorden (Mendikanten) auch ansteht. Lediglich bei zwei Missalefragmenten sind ornamental verzierte Initialen vorhanden, ansonsten begegnen ausschließlich einfarbig rot ausgefüllte Majuskel-Initialen.

### *9. Das Schreiben lernen – grammatische Texte und Urkunden*

Schreiben und lesen zu können war im Mittelalter keine Selbstverständlichkeit. Die Erlernung dieser Kunst und die Anwendung der richtigen Grammatik und Syntax wurden vor allem in den Klöstern und später in den Schulen und Universitäten gelernt und gelehrt. So nimmt es nicht Wunder, dass schon aus der Antike Grammatiken, Vokabularien und Lehrbücher bekannt sind.

Im Bestand des Stadthäger Gymnasiums bzw. des ehemaligen Franziskanerklosters sind gleichfalls Fragmente zutage getreten, die belegen, dass sich auch hier Schüler diesem Lernprozess unterziehen mussten. Neben diesen Fragmenten existierten auch einige Urkundenreste unter der Makulatur. Gerade Urkunden erfreuen sich als beglaubigende Dokumente mit Rechtscharakter einer besonderen Wertschätzung, zumindest solange ihr Inhalt nicht überholt ist. Mit diesem Zeitpunkt setzt dann jedoch schnell eine Tendenz der ›Weiterverarbeitung‹ ein, so dass gerade Urkunden oftmals als Bucheinband ihr Dasein fristen. Von den fünf Urkundenfragmenten des Bestandes besitzt kein einziges eine direkte Beziehung zu Stadthagen oder seinem geographischen Umfeld.

Zwei lateinische und bereits abgelöste Fragmente beinhalten zum einen eine Privilegierung des Wismarer Priesters Nikolaus Heyne bezüglich der Parochialkirche St. Marien in Wismar von 1410 sowie einen nicht weiter verfügbaren Güterverkauf in Wismar von 1421 in demselben Trägerband.<sup>96</sup>

Nikolaus Heyne ist in Wismar urkundlich erstmals am 15. Mai 1423 fassbar, als er in die von Gerlach Vredeberg gestiftete Vikarie in St. Marien eingesetzt wird.<sup>97</sup> Diese hatte Heyne bis mindestens 1429 inne.<sup>98</sup>

In der Überlieferung des Wismarer Stadtarchivs sind beide Urkunden nicht verzeichnet, was zu der Annahme berechtigt, dass sie sich im Besitz des Wismarer Franziskanerklosters befunden haben könnten. Nach dessen Säkularisierung bis 1532 verließen etwa 40 Mönche die Stadt, unter denen einige

96 Die Inkunabel gehörte zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, S. 32-33. W 13: Ludolphus de Saxonia, Vita Jesu Christi, gedruckt bei Johann Grüninger, Straßburg 1483. Dieser Druck wird heute dem Drucker von 1483 Vitas patrum, Straßburg, 18. Okt. 1483, zugeordnet. IStc il00343000. GW M19227.

97 AHW, Abt. II. Rep. I. A Urkunden der Hansestadt Wismar 0433.

98 AHW, Abt. II. Rep. I. A Urkunden der Hansestadt Wismar 0422 und 0423.

Aufnahme in Stadthagen gefunden haben könnten. Die drei anderen Urkundenfragmente sind in lateinischer sowie niederdeutscher bzw. deutscher Sprache verfasst und handeln von Lübecker Angelegenheiten. Während von dem letzten dieser aufgeführten Fragmente aus dem Jahr 1425 nur vier Zeilen erhalten sind, die keine weitere Interpretation zulassen, sind bei zwei weiteren Fragmenten nähere Angaben möglich.

Bei einem Fragment handelt es sich um die im Jahr 1503 ausgestellte Urkunde eines Kardinalpresbyters für den Lübecker Kleriker Hartwich Brekwolt als Inhaber der Vikarie zu St. Marien in Lübeck.<sup>99</sup> Brekwolt war der Sohn eines Lübecker Ratsherrn, studierte 1466 in Rostock und errang dort 1468 das Bakkalaureat. Von 1493-1513 führte er als Lübecker Ratssekretär das Oberstadtbuch. Als Inhaber der obigen Vikarie wird er 1479 und 1481 genannt.<sup>100</sup> Eine weitere Urkunde im selben Trägerband handelt von einem Streit zwischen den Städten Antwerpen und Lübeck, wo der Antwerpener Kaufgeselle Gert Veer festgehalten wurde. Der dabei erwähnte Tag der wendischen Hansestädte in Bremen im September 1413 kommt in keiner der einschlägigen Editionen vor. Da Stadthagen kein Mitglied der Hanse war, wohl aber Handelsverbindungen zu Lübeck besaß, wäre eine Korrespondenz der beiden Städte in diesem Zusammenhang denkbar.<sup>101</sup>

### 10. Ausblick

Breit gestreut ist die Palette der Fragmente, die aus der ehemaligen Klosterbibliothek vorhanden sind und einen Einblick in das Geistesleben im Kloster geben. Erwartungsgemäß lag der Schwerpunkt auf geistlicher Literatur im weitesten Sinne, doch auch moralische Schriften oder medizinische Handschriften fanden das Interesse der Mönche. Die Trägerbücher des Klosters waren äußerlich nicht gekennzeichnet, sie besaßen im Regelfall auch keinen Besitzvermerk. Otto Bernstorf konnte 1939 bereits deutlich machen, dass alle diejenigen Bücher, in die der Stadtschreiber Laurentius Reineking (im Amt 1627-1658) den Vermerk *Ex Bibliotheca Civitatis Stadthagensis* eintrug, dem Kloster entstammten.<sup>102</sup> Einige Trägerbücher, die diesen Vermerk nicht besitzen, können

99 Der Frühdruck gehörte zum Bestand des Franziskanerklosters. JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, I 52, S. 31.

100 Vgl. Friedrich BRUNS, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 91-168, hier bes. S. 133.

101 JOBST, Bibliotheken, wie Anm. 2, S. 21-22.

102 Vgl. BERNSTORF, Stadthagen, wie Anm. 2, bes. S. 204-206.

dennoch der ehemaligen Klosterbibliothek zugerechnet werden. So fehlt dem Trägerband der beiden Fragmente zu Petrus Comestor zwar dieser Eintrag, aber auf der Innenseite des Trägerbands klebt ein Signaturschild, das in Schrift und Aussehen völlig dem der anderen Klosterbücher gleicht. Diese trugen das Signaturschild – wie bei einer Pultbibliothek üblich – außen auf dem Deckel. Auch die Trägerbücher, die die beiden Fragmente des Codex Justinianus zum Inhalt haben, besitzen keinen Eintrag des Stadtschreibers. In beiden Fällen sind die Einbände jedoch mit denen der Franziskaner identisch, auch sind beide Kettenbücher, was die Zugehörigkeit zur klösterlichen Pultbibliothek unterstreicht.

Zwei Trägerbücher stammen aus der Sammlung Peithmann/Koch. Magister Ludolf Peithmann († 1648) vermachte seine gesamte Büchersammlung und die seines Schwiegervaters der Stadthäger Schule.<sup>103</sup> Bei den beiden Trägerbüchern handelt es sich um Eilhard Lubini, *Monotessaron sive Historia Christi Iesu*, gedruckt bei Christoph Reusner, Rostock 1609, sowie Flavius Josephus, *Antiquitatum Judaicarum libri XX*, gedruckt bei Eucharius Cervicornus/Gottfried Hittorp in Köln 1524. Im Druck von Lubini findet sich das Fragment einer Bibel (Katalognummer 53). In dem Frühdruck des Flavius Josephus waren zwei Fragmente integriert: als äußere Buchdeckelbeklebung diente eine schlecht erhaltene Lage mit einem Ausschnitt der *Vitae Sanctorum*, die inhaltlich in das Bistum Utrecht oder Lüttich weist. Am inneren Buchdeckel klebt der seinerseits überklebte Druck einer Expositio eines Bibelteils aus dem 16. Jahrhundert. Es wäre immerhin denkbar, dass dieser Trägerband im Franziskanerkloster gebunden wurde.<sup>104</sup> Ob die Handschrift oder der Druck aus dem Besitz der Franziskaner stammt, muss offenbleiben.

#### Anhang: Die Makulaturammlung in der Abteilung Bückeberg des Niedersächsischen Landesarchivs

Eine Sammlung abgelöster Makulatur befindet sich unter der Signatur S 6 in Bückeberg. Die Fragmente wurden von verschiedenen Trägerbänden abgelöst, deren Signatur und Inhalt nur teilweise bekannt ist. Die meisten dieser Fragmente stammen aus liturgischem Zusammenhang. Die Fragmente Nr. 3 und 5 im Umfang je eines Doppelblatts wurden aus demselben Antiphonar, welches in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde, herausgeschnitten. Während Fragment Nr. 3 mit einem Ausschnitt aus den Formularen

103 Ebd., S. 179–181 und 197.

104 Es existieren keine Belege für einen städtischen Buchbinder.



zu Johannes bap. (24. Juni)<sup>105</sup> und Omnes sancti (1. November)<sup>106</sup> aus dem Proprium de sanctis stammt, enthält Fragment Nr. 5 Ausschnitte aus dem Commune sanctorum mit Texten zu *Nativitas unius martyris (et pontificis)*<sup>107</sup> sowie *Nativitas plurimorum martyrum*.<sup>108</sup> Beide Doppelblätter wurden in einer Textualis des 14./15. Jahrhunderts geschrieben, wozu auch die Datierung der Hufnagelnotation passt. Noch ein weiteres Fragment Nr. 7 eines Antiphonars kann hier aufgeführt werden, wieder ein Doppelblatt. Das linke Blatt führt einen Ausschnitt zu Lucia (13. Dezember),<sup>109</sup> das rechte Blatt einen zu Conceptio BMV (8. Dezember) auf.<sup>110</sup> Einige der zur Conceptio verwendeten Texte finden ebenfalls zu anderen Marienfesten Verwendung, die Zuordnung erfolgt hier über die entsprechende Wortwahl. Diese Texte wurden in einer Textura der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, die Neumierung ist eine Quadratnotation. Zwar wurden auch hier überwiegend einzelilige rote oder blaue Lombarden verwendet, das Antiphonar weist indessen weitere Verzierungselemente auf. So werden die schwarzen Lombarden mit Palmetten und floralen Ornamenten verziert. Diese Verzierungen kontrastieren ein wenig zu dem hier verwendeten Pergament, das im Formular des Marienfestes eine rundliche Fehlstelle aufwies, die mit einem weiteren Pergamentstückchen verklebt, also repariert, wurde. Eine weitere Besonderheit dieses Fragments ist die wohl zeitgenössische Foliierung, welche sich in der linken oberen Ecke der Verso-Seiten befindet. Die Foliierung ist aber mutmaßlich fehlerhaft, denn sie weist die Zahlen 344 und 346 auf, was bedeuten würde, dass zwischen dem Doppelblatt ein Einzelblatt zu liegen gekommen wäre. Aufgrund der Textstellen der beiden Formulare wären außerdem mehr Blätter in dieser Lage zu erwarten.

Ebenfalls aus dem Bereich des Chordienstes stammt Fragment Nr. 13, das als partielle Verstärkung eines Einbands diente. Hier handelt es sich um ein Brevier im Umfang eines Blatt-Teils. Der Text wurde in einer gotischen Minuskel des 13. Jahrhunderts geschrieben, die Musikpartien wurden in deutschen Neumen ohne Linierung gehalten. Unter der Signatur 1895 befindet sich ein Doppelblatt aus einem kleinformatigen Brevier in der Sammlung.<sup>111</sup> Das linke Blatt setzt in der ersten *lectio* zum Fest *Ascensio domini* ein. Die Gesangstexte

105 René-Jean HESBERT, *Corpus antiphonalium officii* [künftig: CAO], 6 Bände (*Rerum ecclesiasticarum documenta, Series maior 7-12*), Rom 1963-1979, hier CAO 7757, CAO 2369, CAO 2999 und CAO 6979.

106 CAO, wie Anm. 105, 1283, CAO 7718 und CAO 6725.

107 CAO, wie Anm. 105, 7413, CAO 4479, CAO 4496 und CAO 6676.

108 CAO, wie Anm. 105, 4751, CAO 2999, CAO 7836 und CAO 6804.

109 CAO, wie Anm. 105, 3301, CAO 7101, CAO 7550 und CAO 6789.

110 CAO, wie Anm. 105, 2016, CAO 4591 und CAO 1931.

111 NLA BU, S 6, Nr. 1895.

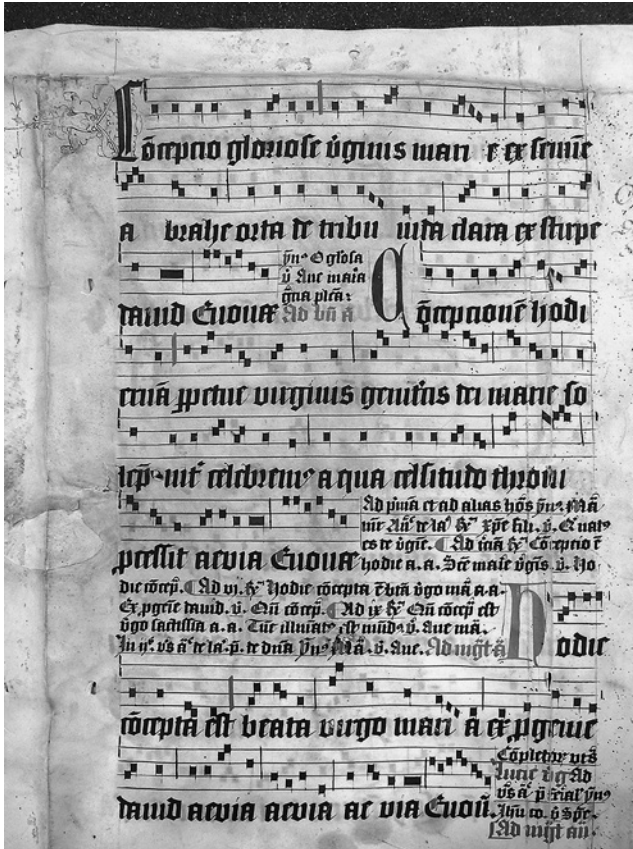


Abb. 3: Fragment eines Antiphonars (Nr. 7) mit einem Ausschnitt zum Fest von Conceptio Mariae (Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, S 6)

sind in einem kleineren Schriftgrad und ohne Neumierung ausgeführt. Das rechte Blatt beinhaltet Ausschnitte aus den Festformularen der Woche nach Himmelfahrt, wie es im liturgischen Ritus üblich ist. Mehrere Verbesserungen weisen darauf hin, dass diese Handschrift in reger Benutzung gestanden hatte. Die Textualis weist das Doppelblatt in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Ob Fragment Nr. 8, ein Einzelblatt, Teil eines Breviers oder ein eigenständiges Psalterium gewesen war, ist nicht mehr feststellbar. Zu stark ist der Tintenfraß und die Abreibung der Tinte. Erkennbar ist der Beginn von Psalm 6, der mit einer vierzeiligen blau-rotten Fleuronnée-Initiale gekennzeichnet ist. Die Textualis weist das Fragment in das 14. Jahrhundert. Aus der Zusammen-

stellung der hier überlieferten Psalmen 6, 31 und 37<sup>112</sup> ergibt sich, dass es sich um den Beginn der sieben Bußpsalmen handelt, welche im Stundengebet eine besondere Rolle besaßen.<sup>113</sup>

Als Fragment Nr. 9 wurden drei verschiedene Texte abgelegt, die im Jahr 2003 in die Restaurierungswerkstatt gekommen waren. Bei dem ersten Fragment handelt es sich um einen stark beschnittenen Ausschnitt aus einem in zwei Teile zerschnittenen Blatt, dessen Texte auf ein Graduale schließen lassen könnten. Da keinerlei liturgische Rubriken vorhanden sind, können nur der Text und sein Inhalt eventuelle Aufschlüsse über das Fest und die Art der Handschrift geben. Aus dem Inhalt kann die Sequenz *Laudis crucis attollamus* rekonstruiert werden, ein Text, der an den beiden Kreuzfesten von Kreuzauf-findung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September) sehr häufig Verwendung findet.<sup>114</sup> Die Handschriftengattung ist demnach von Graduale auf Sequentiar zu verbessern. Die Textura und die späte Hufnagelnotation weisen in das 14./15. Jahrhundert. Ein weiteres Doppelblatt entstammt einem Brevier, dessen Erhaltungszustand sehr schlecht ist. Starke Abnutzungen sowie ausgeprägter Tintenfraß machen eine genaue Einordnung nahezu unmöglich. Die sehr frühe Textualis weist in das frühe 14. Jahrhundert. Das Brevier enthält ein Blatt mit Ausschnitten aus dem Formular zu Sebastianus (20. Januar) sowie eines mit Ausschnitten zu Agnes (21. Januar). Bei dem dritten Fragment, welches gleichfalls nur sehr fragmentarisch und stark abgegriffen vorhanden ist, dürfte es sich um ein Missale gehandelt haben. Textura und Quadratnotation deuten in das 15. Jahrhundert. Eine genaue inhaltliche Zuordnung ist nicht möglich.

Einige Fragmente sind dem Bereich des Messdienstes entnommen. Das Fragment Nr. 12 besteht aus einem Blatt aus einem Missale. Der Ausschnitt entstammt dem Temporale und umfasst den Teil des Graduale bis zum Offer-torium aus dem Festformular zu Christi Geburt.<sup>115</sup> Textualis und Hufnagel-notation datieren in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der Trägerband ist nicht bekannt. Ein weiteres Doppelblatt, Fragment Nr. 4, stammt aus einem Missale. Das linke Blatt mit der Foliiierung *xvi* enthält Formulare zu Bene-dictus (20. März), Annuntiatio Mariae (25. März) sowie Tiburtius et Vale-

112 Ps. 6,1-11; 31,1-11, 37,1-9.

113 Christine KUPPER, Handschriften für das private Gebet, in: Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter, hrsg. von Frank M. KAMMEL, Nürnberg 2000, S. 117-130, hier S. 122.

114 Liturgische Prosen des Übergangsstiles und der zweiten Epoche, hrsg. von Clemens BLUME/Henry BANNISTER, Leipzig 1915, Nr. 120, S. 188-192.

115 René-Jean HESBERT, Antiphonale missarum sextuplex d'après le Graduel de Monza et les Antiphonaires de Rheinau, du Mont-Blandin, de Compiègne, de Corbie et de Senlis, Brüssel 1935, ND Rom 1967, AMS 9.

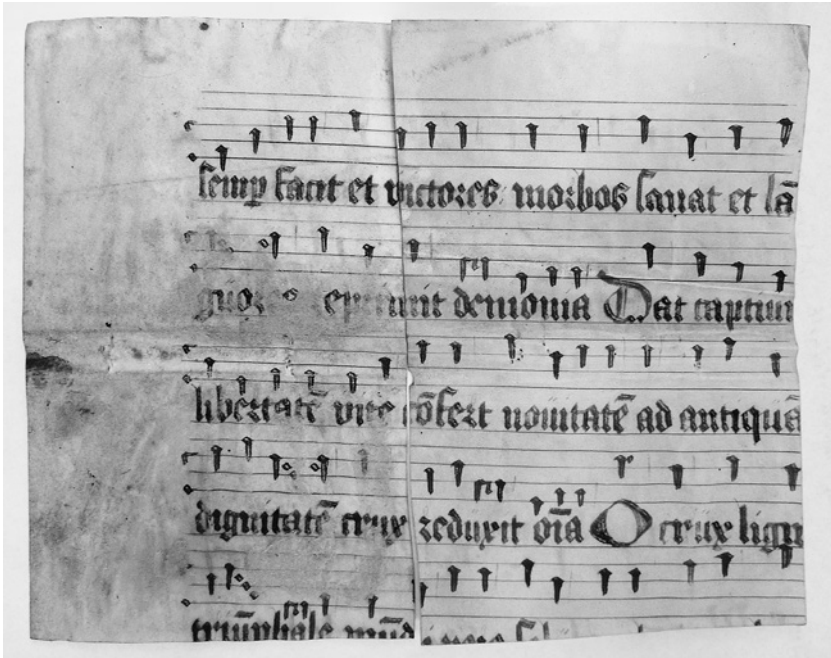


Abb. 4: Bruchstück der Sequenz *Laudis crucis attollamus* zu einem der beiden Kreuzfeste (Nr. 9) (Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, S 6)

rianus (14. April). Das rechte Blatt mit der Folierung *xxiii* beinhaltet Texte zu Primus et Felicianus (9. Juni) sowie Basilidis, Cyrinus, Nabor et Nazarius (12. Juni). Die sehr schöne spätgotische Minuskel ist in die Zeit um 1300 zu datieren. Sehr interessant ist die Anlage der Texte sowie die Neumierung. Das Formular zu Benedikt setzt im *Graduale*<sup>116</sup> ein, die Neumierung ist in späten St. Galler Neumen auf 4 Linien ausgeführt. Beim folgenden Tractus erscheint nur das *Initium Desiderium anime*.<sup>117</sup> Die folgende Evangelienlesung *Nemo accendit lucernam* (Lc. 11, 33) weist ebenfalls nur ein *Initium* auf, das mit der Zahl *lxxix*, als Hinweis auf das entsprechende Blatt 79, auf dem das volle Formular zu finden ist. Das Offertorium *Veritas mea* ist nur als *Initium* vorhanden und ist indessen mit unliniierten St. Galler Neumen versehen.<sup>118</sup> Die folgende *Secreta Oblatis, domine, ad honorem beati confessoris tui Benedicti* ist hingegen

116 HESBERT, *Antiphonale*, wie Anm. 115, S. 137.

117 Ebd., S. 139.

118 Ebd., S. 22.



Abb. 5: Das älteste Fragment der Sammlung S 6, ein Missale (Nr. 4) aus der Zeit um 1300 (Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, S 6)

mit einem Volltext versehen,<sup>119</sup> wie auch alle weiteren Gebetstexte jeweils vollständig ausgeschrieben wurden. In der Folge wird dieses Schema beibehalten, dass die Gesangtexte immer ausformuliert werden, während Lesungs- und Gesangtexte teilweise nur mit Initien, teilweise auch vollständig neumierte geschrieben werden. Der Grund für dieses Verhalten ist folgender: Während alle Gebete individualisierte Texte darstellen, ist dies bei Lesungen und Gesängen nicht der Fall. Diese sind aus dem Commune sanctorum übernommen oder

<sup>119</sup> Corpus Orationum: Orationes 3029-3699, inchoante Eugenio MOELLER subsequente Ioanne Maria CLÉMENT, totum opus perfecit Bertrandus COPPIETERS 'T WALLANT (Corpus Christianorum, Series Latina 160D), Turnhout 1994, hier CO 3635.

wurden bei anderen Formularen in dieser Handschrift bereits verwendet. Eine genaue Wiedergabe konnte sich der Schreiber also sparen. Die ausgeführte komplette Neumierung einzelner Gesangteile deutet darauf hin, dass hier die Melodie von den herkömmlichen Texten abweichend war, weshalb sie ebenfalls aufgeführt wurde.

Auch unter Fragment Nr. 2 wurden zwei verschiedene Texte abgelegt. Bei dem ersten Fragment, welches in zwei Teile zerschnitten wurde und den oberen Teil eines Blattes umfasst, handelt es sich um einen Ausschnitt aus einem Lektionar mit entsprechenden Lesungen aus Luc. 10,19, Luc. 12,1-8 sowie Mt. 10,28-31 und Mc. 13,2-9. Da diese Lesungen jeweils für mehrere, verschiedene Feste verwendet wurden, kann keine exakte Tages-Zuordnung erfolgen. Auch die verwendete Textualis bleibt vergleichsweise vage in ihrer Datierung, sicher stammt das Fragment aus dem 14. Jahrhundert. Durchaus exakter ist hingegen die Bestimmung des zweiten Fragmentes durchzuführen. Hier handelt es sich um drei auseinandergeschnittene Teile eines unteren Blatt-Teiles. Die jeweiligen Einzeltexte des Fragments sind optisch durch rote Unterstreichungen und jeweils blaue Paragraphenzeichen gekennzeichnet. Die Unterstreichungen markieren die Perikope, über die am Anschluss diskutiert wird. Es handelt sich hier um ein Homiliar mit Homilien des Johannes Chrysostomus. Die vorhandenen Texte gehören zu den Homilien 34 und 35.<sup>120</sup> Die Bastarda wurde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben.

Bei dem letzten Fragment ohne Zählung handelt es sich um ein Blatt aus dem *Decretum Gratiani*, der maßgeblichen Sammlung des mittelalterlichen kanonischen Rechts.<sup>121</sup> Das Blatt weist die für diesen Text typische Seitengestaltung auf. Auf dem oberen Rand ist in roten und blauen Lombarden die Kapiteleinteilung *capitulum XXVI* vermerkt, wobei dem Schreiber hier ein Fehler unterlief. Er zählte dieses Kapitel ursprünglich als Kap. 25, ein späterer Benutzer korrigierte auf 26. Die einzelnen Teile weisen alle eine rote Überschrift auf, die mehrzeiligen Initialen sind jeweils in alternierenden roten und blauen Lombarden mit Silhouetten-Fleuronné in Gegenfarbe ausgeführt. Ein späterer Leser trug auf den Rändern einige Quellenangaben ein. Der Inhalt des Ausschnittes gehört in die Causa 26, quaestio 2, cap. 6 bis quaestio 5, cap. 1.<sup>122</sup> Die Littera Bononensis wurde im späten 13. Jahrhundert geschrieben.

Bei einigen dieser Fragmente sind Angaben zu den ehemaligen Trägerbänden vorhanden. Das Fragment Nr. 3 trägt eine Aufschrift des 17./18. Jahr-

<sup>120</sup> Zum Text grundlegend Raymond ÉTAIX, *Fragments inédits de l'«Opus imperfectum in Matthaëum»*, in: *Revue bénédictine* 84,3 (1974), S. 271-300.

<sup>121</sup> Vgl. Punkt 7.

<sup>122</sup> *Decretum sive Concordia discordantium canonum*, hrsg. von Emil FRIEDBERG (*Corpus Iuris Canonici 1*), Leipzig 1879, ND Graz 1959, Sp. 1021-1028.



Abb. 6: Ausschnitt aus den Homilien des Johannes Chrysostomus (Fragment Nr. 2)  
(Bild: Löffler; Aufbewahrungsort: NLA BU, S 6)

hunderts Grenzen mit Lippe Volumen I und die auf der Mappe vermerkte Signatur H 1 X 4, Nr. 335. Unter dieser Signatur wird heute in den Beständen H 1 Regierung Rinteln, alte Registratur, X Grenzsachen, Teil Lippe aufbewahrt. Der Bestand H 1 wurde vor einiger Zeit neu signiert.<sup>123</sup> Die einstige Nr. 335 entspricht der heutigen Nr. 1132: Grenzstreitigkeiten mit Lippe-Detmold, wo der Einband eines liturgischen Fragments vermerkt wurde.<sup>124</sup> Die Signatur des Trägerbandes von Fragment Nr. 1 ist auf der Mappe mit H 175 A, Nr. 1 vermerkt. Der Trägerband war demnach die Kopie des Fischbecker Nekrologs von 1509.<sup>125</sup>

Bei dem Blatt aus dem Decretum Gratiani wird der Trägerband mit 4144 Alte Kirchen=Uisitation Actae vermerkt. Möglicherweise handelt es sich hier um die Acta der Kirchen-Visitation in Alverdissen, welches zum Bestand des Fürstlichen Hausarchivs zählt.<sup>126</sup> Auf alle Fälle kann die Bezeichnung 4144

123 Freundliche Mitteilung von Dr. Stefan Brüdermann (1. Juni 2023).

124 NLA BU H 1 Nr. 1132 – Grenzstreitigkeiten mit Lip ... – Arcinsys Detailseite (<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v4845423>) (abgerufen: 6. Juni 2023).

125 NLA BU, H 175 A Stift Fischbeck Nr. 1 Kopie des Fischbecker Nekrologs, 1509.

126 NLA BU, F 1, B K Nr. 4, 1650-1794.

nicht die alte Signatur sein, denn unter 4144 wurde der Ausbau der Feuersteiche 1934-1935 abgelegt.<sup>127</sup>

Ebenso vage bleibt die Signatur für Fragment Nr. 7, welches einen Eintrag des Trägerbandes aus dem 16./17. Jahrhundert aufweist: *Observata das Ambt Schassenburg betreffend*. Vielleicht handelt es sich hier um einen ehemaligen Band mit dem Viehschatzregister der Ämter Schaumburg und Arensburg 1550-1568.<sup>128</sup> Auf dem Rand von Fragment Nr. 4 befindet sich aus dem 16. Jahrhundert die Bezeichnung *Scheffelthal 1560*, worauf es gar keine Hinweise auf einen Bestand im Landesarchiv Abteilung Bückeberg mehr gibt.

127 Heutige Signatur: NLA BU, L 102b, Nr. 3173.

128 NLA BU, F 3, Nr. 926.